



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Beilage zum Finanzplan 2005 - 2008

**SCHWERPUNKTGESCHÄFTE FÜR DEN KANTONS RAT FÜR DIE JAHRE 2005 UND 2006 (nur Gesetzgebung)**

RRB vom 19. Oktober 2004

Jahr *		
2005	2006	
		<b>I. Direktion des Innern</b>
x		1. KRB betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden
x		2. Änderung Beurkundungsgesetz (neue Kompetenzregelung im Beurkundungsrecht, Anpassung der Verfahrensvorschriften an zeitgemässe Verhältnisse)
	x	3. Änderung Sozialhilfegesetz (Abschluss von Leistungsvereinbarungen, berufliche und soziale Integration, Anreizsystem Sozialhilfe, neue Strafbestimmungen Sozialhilfe), parallel mit Heimgesetz
	x	4. Neues Heimgesetz (Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von Sozialheimen) parallel mit Sozialhilfegesetz

\* Dasjenige Jahr, in dem der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet.

		<b>II. Direktion für Bildung und Kultur</b>
x		5. Änderung Schulgesetz (Qualitätsentwicklung und Kindergartenobligatorium, Stärkung der Eigenverantwortung der gemeindlichen Schulen/Neuordnung der Schulaufsicht/Einführung des Kindergartenobligatoriums)
	x	6. Änderung Lehrerbesoldungsgesetz (Anpassung der Besoldungsstruktur des gemeindlichen Lehrpersonals, Vergleich der heutigen Besoldungsklassen für einzelne Lehrerkategorien, Festlegung der Besoldungsklassen für neue Lehrerkategorien)
	x	7. Änderungen Gesetz über die kantonalen Schulen und KRB betreffend Integrationskurse für fremdsprachige Jugendliche (Zusammenführung der drei Brückenangebote, schulisches Brückenangebot, kombiniertes Brückenangebot und integratives Brückenangebot)
x		8. KRB betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Kantone Zürich, Luzern, Schwyz und Zug)
		<b>III. Volkswirtschaftsdirektion</b>
x		9. KRB betreffend Aufbau der Höheren Fachschule Gesundheit, Teilschule Zug (neue Ausbildung im Bereich Krankenpflege aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes, Neupositionierung der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege und der Pflegeschule Baar)
x		10. KRB betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital- und Pflegezentrum Baar (Aufhebung des Konkordats von 1982 der Kantone Luzern, Schwyz und Zug, Sicherstellung der auslaufenden Ausbildungsgänge)
x		11. Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Regelung Orts- und Regionalverkehr, Tarifverbände, Bestellwesen, Ausschreibung von Transportleistungen, Infrastrukturen, Verkehrskoordination)

		<b>IV. Baudirektion</b>
x		12. KRB betreffend Kammerkonzept Ennetsee, Genehmigung Generelles Projekt und weitere Krediterteilung (Ingenieurarbeiten für Auflage- und Ausführungsprojekt, Bau)
	x	13. KRB betreffend Grindel - Bibersee, Genehmigung Generelles Projekt und weitere Krediterteilung (Ingenieurarbeiten für Auflage- und Ausführungsprojekt, Bau)
	x	14. KRB betreffend Tangente Neufeld, Genehmigung Generelles Projekt und weitere Krediterteilung (Ingenieurarbeiten für Auflage- und Ausführungsprojekt, Bau)
x		15. KRB betreffend Objektkredit für die bauliche und energetische Sanierung der Gebäude des Strassenunterhalts im Hinterberg, Steinhausen
	x	16. KRB betreffend Projektierungskredit für die Planung der Kantonsschule Ennetsee, Cham
	x	17. KRB betreffend Objektkredit für die Erweiterung des Kleinschulhauses auf dem Atheneareal, Zug
x		18. KRB betreffend Integration des Kantonalen Waldrichtplans in den Kantonalen Richtplan
		<b>V. Sicherheitsdirektion</b>
x		19. Totalrevision Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr (Totalrevision des Steuertarifs)
x		20. Totalrevision Gesetz über die Kantonspolizei (Festschreibung des materiellen Polizeirechts und der organisatorischen Strukturen der Polizei)

x	21. Neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend Strassenverkehr (Regelung der Kompetenzen beim Vollzug des SVG, Überführung der bisherigen Strassenverkehrs- und Signalisationsverordnung in ordentliches Recht; das EG SVG kann erst nach der Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes erarbeitet werden)
x	22. Neue Notrechtsgesetzgebung (gemäss § 84 KV sind notrechtliche Massnahmen auf dem Wege der Gesetzgebung vorzusehen)
x	23. Diverse Teilrevisionen der Justizgesetzgebung in Zusammenarbeit mit dem Obergericht (Einführung des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches), vgl. Ziffer 34
x	24. Totalrevision Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (Die neue Gesetzgebung des Bundes im Bereich Bevölkerungsschutz wird als Rahmengesetz erlassen. Der Zivilschutz im Katastrophenfall und zur Nothilfe liegt in der Zuständigkeit der Kantone.)
x	25. Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung von Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (Konkordat)
	<b>VI. Gesundheitsdirektion</b>
x	26. Änderung Gesundheitsgesetz (Anpassungen im Bereich Gesundheitsberufe und Gesundheitspolizei)
x	27. Gesetzesinitiative "Stopp dem Zwang zum Passivrauchen" (Die Initiative verlangt die bestehenden Gesetze innert drei Jahren seit Annahme der Initiative so zu ändern, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher in allen öffentlich zugänglichen Lokalitäten vor Tabakrauch geschützt werden.)
	<b>VII. Finanzdirektion</b>
x	28. Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz

x		29. Totalrevision Pensionskassengesetz (Flexibilität bei neuen Vorsorge- und Finanzierungsmodellen, vorzeitige Pensionierung)
x		30. Änderung Steuergesetz (1. Paket: Behandlung hängiger parlamentarischer Vorstösse, Anpassungen an übergeordnetes Bundesrecht)
	x	31. Änderung Steuergesetz (2. Paket: Absorption der NFA-Mehrbelastung und der Unternehmenssteuerreform II)
x		32. Änderung Finanzausgleichsgesetz (Im Anschluss an die NFA und die neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, Anpassungen beim vertikalen und horizontalen Finanzausgleich)
x		33. KRB betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden 2. Paket: Anpassung der kantonalen Gesetzgebung)
		<b>VIII. Gerichte</b>
x		34. Änderung Gerichtsorganisationsgesetz / Strafprozessordnung / Polizeistrafgesetz (Anpassung kantonalen Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafverfahren). Gemeinsamer Bericht und Antrag des Regierungsrates und des Obergerichtes, vgl. Ziffer 23
	x	35. Eventuell (Im Falle der Erheblicherklärung der Motion JPK): Änderung der Justizgesetzgebung (Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells)

**Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2004**